Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 305. Freitag den 31. October 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Reichstagswahl betreffend.

Die Ermittelung und Zusammenstellung des Ergebnisses der Wahlen in den 51 Bezirken des hiesigen zwölften Reichstags-Wahlkreises wird von dem unterzeichneten Wahlcommissar **Sonnabend, den 1. November d. J., Vormittags 11 Uhr im Saale der Alten Wage (2. Etage)** bewirkt und das Gesammtergebniß der Abstimmung unmittelbar darauf verkündigt werden.

Der Zutritt zu dem bezeichneten Locale steht jedem Wähler offen.

Leipzig, den 27. October 1884.

Der Wahlcommissar des XII. Sächsischen Wahlkreises.
Stadtrath Heßler.

Bekanntmachung.

Die nächste Neujahrsmesse beginnt mit dem 2. Januar 1885 und endigt mit dem 15. Januar 1885.

Eine sogenannte **Vorwoche**, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse **nicht**.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten der Meßlocale in den Häusern, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe **bis zu 75 Mark** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, am 28. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Brennholzauction.

Mittwoch, den 5. November cr., sollen im Forstreviere **Connewitz** von Nachmittag 3 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 34

ca. 300 Haufen klein gemachtes, **trockenes eichenes Stockholz**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie, oberhalb der Nödelbrücke.

Leipzig, am 29. October 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Anmeldung zur Kirchenvorsteher-Wahl in der Parochie St. Petri.

Für die aus dem Peterskirchenvorstande nach Ablauf der 6jährigen Wahlperiode ausscheidenden Herren:

Hofbaumeister **Otto Brückwald**, Kreissecretair **F. H. Francke**, Schuldirector **Dr. J. Kühn**, Commissionsrath **C. F. Kuhnt**, Pianofortefabrik. **A. Wenckel**, Rechtsanwalt **C. Weber** und Kaufmann **J. B. Selle**,

die insgesammt wieder wählbar sind, soll durch die Kirchengemeinde eine **Neuwahl** stattfinden.

Stimmberechtigt zu dieser Wahl sind alle selbständigen, in der **Peterskirchenparochie** wohnhaften Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, „mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde oder endlich nach dem Kirchengesetze vom 1. December 1876 durch die Kirchenvisitation infolge Versäumniß der Trauung, Taufe oder Confirmation ausgeschlossen sind“.

Wer sein Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben will, hat sich zufolge gesetzlicher Vorschrift zunächst mündlich oder schriftlich dazu anzumelden.

Die mündlichen Anmeldungen werden

Sonntag, den 9. November d. J. von 11 bis 1 Uhr,

und

Montag, den 10. November d. J. von 9 bis 5 Uhr,

in der Sakristei der Peterskirche entgegengenommen.

Bei schriftlichen Anmeldungen, welche während dieser Tage, sowie schon vorher auch in der Amtswohnung des Pastors Consistorialrath Professor D. Fricke (Albertstraße 38, I.) abgegeben werden können, muß genau angegeben werden: 1) Vor- und Zuname; 2) Stand und Gewerbe; 3) Geburtstag und Jahr; 4) die Wohnung.

Wir fordern die stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde herzlich und dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl zahlreich zu betheiligen und damit sie dies können, die **Anmeldung** in der angegebenen Weise bis spätestens **Montag, den 10. November, Nachmittags 5 Uhr**, bewerkstelligen zu wollen.

Zur Peterskirchenparochie gehören folgende Straßen und Plätze der Südvorstadt:

1) Albertstraße.
2) Arndtstraße.
3) Bauhofstraße.
4) Bayerischer Platz.
5) Bayerische Straße.
6) Brandvorwerksstraße.
7) Braustraße.
8) Brüderstraße.
9) Carolinenstraße.
10) Dösener Weg.
11) Dufourstraße.
12) Elisenstraße.
13) Emilienstraße.
14) Fichtestraße.
15) Floßplatz.
16) Friedrichstraße.
17) Fürstenstraße.
18) Glockenstraße.
19) Grassistraße.
20) Hohe Straße.
21) Kaiser Wilhelm-Straße.
22) Kochstraße.
23) Kohlenstraße.
24) Körnerstraße.
25) Kronprinzstraße.
26) Liebigstraße.
27) Lößniger Straße.
28) Lützowstraße.
29) Lampestraße.
30) Mahlmannstraße.
31) Moltkestraße.
32) Nürnberger Straße (vom Bayerischen Platz bis zur Roß- und Lindenstraße).
33) Schenkendorfstraße.
34) Schletterplatz.
35) Schletterstraße.
36) Schleußiger Weg.
37) Seeburgstraße.
38) Sidonienstraße.
39) Sophienstraße.
40) Steinstraße.
41) Stephanstraße (von der Seeburg- bis zur Liebigstraße).
42) Südplatz.
43) Südstraße.
44) Teichstraße.
45) Thalstraße (von der Liebigstraße bis zur Ulrichsgasse u. Seeburgstraße).
46) Webergasse.
47) Windmühlenstraße (v. Bayerischen Platz bis zur Turner- und Emilienstraße).
48) Windmühlenweg.
49) Zeitzer Straße.

Leipzig, den 30. October 1884.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
D. Fricke.

Dienstag, den 4. November 1884, von Nachm. 2 Uhr an, sollen im Restaurant zum Schloßkeller zu Reudnitz folgende dort untergebrachte Pfänder, als:

36 Dutzend Schraubzwingen, 34 Holzböcke, 27 Werkrahmen, 1 Schleifstein, 6 Schraubknechte, 30 Sägen, 50 Hobel, 15 Neubbänke, 1 Fournierbock, 1 Ambos, 1 Hammerkopfmaschine, versch. Handwerkszeug, 1 Partie Holz und Holzklötzen, 1 Schreibpult, 1 Schreibtisch, 1 großes Seil und 2 noch nicht ganz fertige **Pianinos**, meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 29. October 1884.

Singer, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Das Wachsthum der Socialdemokratie.

Die Socialdemokraten haben zu den Wahlen vom 28. October einen sehr erheblichen Bruchtheil der Wähler geliefert, in Berlin beträgt derselbe 38,000 mehr als bei den Wahlen von 1881. Man zieht auf freisinniger Seite daraus den Schluß, daß das Socialistengesetz nicht nur nichts genützt, sondern im Gegentheil geschadet hat. Nichts kann leichtfertiger und thörichter sein als dieser Schluß. Wäre er richtig, dann würde daraus folgen, daß ohne die Geltung des Socialistengesetzes seit dem 30. September 1878 die Socialdemokratie sich vermindert oder doch in geringerem Maße sich vermehrt hätte. Ein Beweis dieser Behauptung läßt sich nicht erbringen, weil die Probe nicht gemacht worden ist. Aber die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Entwickelungsprocesses ist so einleuchtend, daß sie kaum eines Nachweises bedarf. Eine mit allen verfassungsmäßigen Mitteln betriebene Agitation der Socialdemokratie hat bis zum Jahre 1878 in Deutschland bestanden. Dieser Partei war gleich allen übrigen Parteien Preßfreiheit und Vereinsfreiheit zugestanden, sie konnte drucken lassen, was und so viel wie sie wollte, und ihrer Redefreiheit in Versammlungen war keine andere Schranke gezogen, als sie das gemeine Gesetz enthält. Was war die Folge? Die öffentliche Verachtung alles Dessen, was anderen Parteien heilig oder ehrwürdig ist, brach sich in ganz erschreckendem Umfange Bahn. Die Religion wurde als etwas Lächerliches und Ueberflüssiges in den socialdemokratischen Blättern und Versammlungen der Verachtung preisgegeben, die Sicherheit des Besitzes wurde in Frage gestellt, die Heiligkeit der Ehe verspottet, die Würde des Alters als überwundener Standpunct bezeichnet. Unreife Burschen, die kaum die Stimme gewechselt hatten, traten mit der Anmaßung der Gleichberechtigung gegenüber erfahrenen Männern auf, die Grundvesten unseres gesammten staatlichen und gesellschaftlichen Zustandes wankten, und ernste und besonnene Männer sagten voraus, daß die fernere Fortdauer dieses Zustandes den allgemeinen Umsturz des Bestehenden binnen Kurzem mit Sicherheit herbeiführen müsse. Bevor aber diese Auffassung sich allgemein Bahn brach, mußten erst zwei Schandthaten geschehen, welche das Leben unseres allverehrten Kaisers bedrohten. Erst nach den beiden Mordanschlägen des Jahres 1878 drang die Regierung mit ihrem Antrage durch, die Socialdemokratie von den verfassungsmäßigen Rechten theilweise und so lange auszuschließen, bis sie durch ihr Verhalten Bürgschaft dafür leistete, daß sie die verfassungsmäßigen Freiheiten in Zukunft nicht zum Verderben der Gesammtheit mißbrauchen werde.

Unter der Geltung des Socialistengesetzes kehrte allmälig der geordnete gesetzliche Zustand, wie er vor der wüsten socialdemokratischen Agitation bestanden hatte, zurück, die socialdemokratischen Blätter verschwanden aus der Oeffentlichkeit und die Agitation zog sich von der Straße in verborgene Schlupfwinkel zurück. Das war ein großer und nicht zu unterschätzender Gewinn, denn die socialdemokratischen Lehren, welche bis dahin mit dem Anspruch auf ihre volle Berechtigung als eine Art neuen Evangeliums überall öffentlich verkündet worden waren, wurden jetzt von Vielen, die sie mit Staunen vernommen hatten, ohne das nöthige moralische Gegengewicht gegen dieselbe in sich selbst zu finden, als schädlich und gesetzwidrig erkannt, in der großen Menge keimte eine Ahnung auf von den Gefahren, welche diese Lehren der Gesammtheit bringen mußten, wenn sie unangefochten verbreitet werden könnten, und die Socialdemokraten selbst gewöhnten sich an den Gedanken, daß es Grenzen gebe, die auch von ihnen geachtet werden müßten. Der große unschätzbare Vortheil, den das Socialistengesetz gebracht hat, besteht darin, daß die Socialdemokratie dadurch selbst eine andere geworden ist. Die Mitglieder dieser Partei haben gelernt, ihre Ansprüche und Wünsche dem Rahmen der bestehenden Gesetze anzupassen, sie pochen nicht mehr ungestüm auf ihre angeblichen Rechte, sondern sie versuchen den socialistischen Staat durch ihren Einfluß auf das Parlament herbeizuführen. Das ist denn doch etwas ganz anderes, als was bis zum Jahre 1878 geschehen ist. Heute leugnen die Socialdemokraten ihren Zusammenhang mit dem Anarchismus und verwahren sich gegen jede Gemeinschaft mit den Vertretern dieser neuen Lehre, und im Jahre 1878 hatte doch die ganze Socialdemokratie einen so unzweifelhaft anarchistischen Charakter, daß die Socialdemokraten von heute ihre Gesinnungsgenossen aus dem Jahre 1878, wenn sie leibhaftig vor ihnen erschienen, nicht wieder erkennen würden. Die Personen der Führer sind zum Theil noch dieselben wie damals, aber selbst diese Führer haben seitdem einen Läuterungsproceß durchgemacht, welcher ihnen ein wesentlich anderes Auftreten zur anderen Natur gemacht hat, als sie vor dem Jahre 1878 für nöthig hielten. Man erinnere sich nur noch der Reden, die Bebel und Liebknecht am Anfange der siebziger Jahre im deutschen Reichstage gehalten haben und vergleiche ihre heutigen damit, dann wird man den Unterschied erkennen.

Freilich ist die Socialdemokratie gewachsen seit dem Jahre 1878, aber nicht in Folge des Socialistengesetzes, sondern trotz dieses Gesetzes, aber das Gesetz hat sie gleichzeitig erzogen und ihnen ihr himmelstürmendes Wesen abgewöhnt, und das ist gewiß eine sehr heilsame und segensreiche Wirkung des Gesetzes. Was geworden wäre, wenn kein Gesetz ihrem Ungestüm Schranken gezogen hätte, das wagen wir uns kaum vorzustellen, es wäre sehr leicht möglich, daß dann eine deutschfreisinnige Partei nicht mehr existirte, oder wenn sie sich dennoch eine Rückzugslinie erkämpft hätte, daß sie dann so kleinlaut geworden wäre, daß man die Hauptschreier kaum noch lispeln hörte.

Die Socialdemokraten werden vielleicht im nächsten Reichstag einige Sitze gewinnen, aber mögen sie auch 20 und noch mehr Köpfe stark im Reichstage erscheinen, so sind sie doch noch sehr weit davon entfernt, darin einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Daß ihre Zahl noch immer verhältnißmäßig klein ist, das haben wir hauptsächlich dem Socialistengesetz zu verdanken, und wenn die Socialdemokratie nicht ins Ungemessene wachsen soll, so muß dieses Gesetz auch ferner aufrecht gehalten werden, bis die Unzufriedenheit der Arbeiter keinen vernünftigen Grund mehr hat, bis ihre berechtigten Forderungen erfüllt sind und sie Schutz gegen die Folgen der Arbeitsunfähigkeit und des Alters finden. Das ist der große Gedanke der Socialpolitik des Reichskanzlers, daß er die sociale Frage auf gesetzlichem Wege wenn nicht lösen, so doch ihrer Lösung näher bringen will, und die einsichtsvollen Leute unterstützen den Kanzler in dieser Politik, während die Reichsnörgler, die alles besser wissen wollen, aber in Wahrheit nur stets im entscheidenden Augenblick ihre Unfähigkeit darthun, das Socialistengesetz aufheben wollen mit dem Ruf an die Socialdemokratie: „Helft euch selber!“ Was daraus entsteht, wenn die Arbeiter zur Selbsthilfe schreiten, daran denken die klugen Herren Freisinnigen nicht, ihnen genügt es, die Ausnahmegesetze zu beseitigen und das freie Spiel der Kräfte an Stelle der Staatshilfe gesetzt zu haben. Die Arbeiter haben ja stets das Recht gehabt, sich selbst zu helfen, wie haben sie es denn benutzt? Sie haben sich selbst besteuert zu Gunsten von Führern oder vielmehr Verführern, die auf ihre Kosten in Saus und Braus gelebt haben, sie haben ihre Sparpfennige geopfert, um die Presse zu unterhalten, die ihnen das Gift des Neides und des Hasses gegen die Besitzenden eingeträufelt hat. Aber haben sie etwa der Noth abgeholfen, die in ihren Kreisen herrscht? Mit Nichten! Das hat erst die Staatshilfe gethan, deren segensreiche Wirksamkeit sich erst in ungeahntem Maße entfalten wird, wenn das Unfallversicherungsgesetz seine Segnungen über die Arbeiter ausschütten wird. Schon jetzt ist die Erkenntniß der Nützlichkeit des Gesetzes bei Vielen, die zuerst dagegen eiferten, zum Durchbruch gekommen, und das wird noch in ganz anderem Umfange geschehen, wenn sich erst die Wirkungen des Gesetzes zeigen werden, wenn der durch eine Maschine beschädigte Arbeiter nicht erst den Rechtsweg beschreiten muß, um zu einer Entschädigung zu gelangen und für seine Familie auch während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit sorgen zu können wird. Diese Sorgen wird ihm der Staat durch seine gesetzliche Hilfe abnehmen. Durch diese segensreichen Gesetze wird freilich der Unterschied zwischen Arm und Reich nicht aufgehoben, aber dieser Unterschied ist überhaupt durch keine staatliche Einrichtung zu beseitigen. Das haben frühere zahlreiche Versuche zur Evidenz bewiesen. Darum werden wir auch ferner für die Geltung des Socialistengesetzes stimmen, bis das gegenwärtige Uebergangsstadium überwunden sein wird und die Arbeiter zu der Einsicht gelangt sind, daß Staatshilfe doch einer Selbsthilfe vorzuziehen ist, durch welche wohl Zank und Streit, aber kein Brod und keine Hilfe in der Noth zu erreichen ist. *

Leipzig, 31. October 1884.

* **Die Wahlergebnisse** liegen bis zu dem Augenblick, wo wir abschließen, erst in sehr unvollständiger Gestalt vor und werden noch mancherlei Berichtigungen erfahren. Wir können im Augenblick ein auch nur einigermaßen vollständiges Urtheil über den Gesammtcharakter der Wahlen um so weniger geben, als eine ganz ungewöhnlich große Anzahl von Stichwahlen bevorsteht, deren Ergebniß ganz unberechenbar ist. Eine schon jetzt sichere Thatsache ist eine erhebliche Schwächung der deutschfreisinnigen Partei, die eine ganze Reihe von Mandaten theils an die Conservativen, theils an die Nationalliberalen, theils an die Socialdemokraten verloren hat; so ist z. B. ganz Ostpreußen mit Ausnahme von Königsberg an die Conservativen verloren gegangen, Alsfeld, Meiningen, Otterndorf, Gießen an die Nationalliberalen, Berlin IV und Altona an die Socialdemokraten, der zahlreichen Stichwahlen nicht zu gedenken. Wie hoch sich der deutschfreisinnige Verlust belaufen wird, läßt sich noch nicht berechnen; er dürfte aber ausreichen, um der Partei eine wesentlich veränderte Stellung anzuweisen. Was die nationalliberale Partei betrifft, so zählen wir bis jetzt 24 sichere Mandate, wovon 14 auch im letzten Reichstag der Partei gehörten, zehn, nämlich Bochum, Kreuznach, Freiberg in Sachsen, Alsfeld, Meiningen, Eßlingen, Mittweida, Otterndorf, Gießen, Ulm neu erobert sind. Stichwahlen, an denen Nationalliberale betheiligt sind, zählen wir bis jetzt einige zwanzig. Im Ganzen kann es schon jetzt als sicher betrachtet werden, daß die nationalliberale Fraction eine Verstärkung erfahren wird, über deren Umfang wir uns der Schätzungen und Muthmaßungen bis auf Weiteres enthalten wollen.

* Die „Nat.-Lib. Corr.“ schreibt: „Das starke Anwachsen der socialdemokratischen Stimmenzahl scheint eines der hervorstechendsten Merkmale der jetzigen Wahlen zu sein. Daß die Partei schließlich eine erhebliche Anzahl neuer Sitze gewinnen wird, darf man allerdings noch bezweifeln; bei den Stichwahlen, an welchen Socialdemokraten betheiligt sind, werden sie in den wenigsten Fällen durchbringen. Daß aber die Gesammtzahl der abgegebenen socialdemokratischen Stimmen stark zugenommen hat, steht schon jetzt fest. Dieser Erscheinung gegenüber ist die deutschfreisinnige Presse gleich mit der Bemerkung bei der Hand, man sehe, daß weder das Socialistengesetz noch die socialreformatorischen Bestrebungen der socialdemokratischen Bewegung irgend welchen Abbruch zu thun vermocht hätten. Um die Wirkung des Socialistengesetzes gerecht und unbefangen beurtheilen zu können, müßte man erst wieder einmal die praktische Probe darauf machen, welche Zustände entstehen würden, wenn der socialdemokratischen Agitation völlig freier Lauf gelassen wäre. Wenn die Partei vielleicht auch neue große Massen von Anhängern nicht mehr gewinnen würde, nachdem sie den größten Theil der Arbeiterwelt bereits erobert hat, so würde doch ohne allen Zweifel die Agitation wieder eine weit wildere und gefährlichere Gestalt annehmen, sie würde mit ihren äußersten Zielen wieder offener an das Tageslicht treten und die revolutionaire, anarchistische Aufhetzung mit voller Macht betreiben. Eine offenkundige Wirkung des Socialistengesetzes ist es doch, daß die socialdemokratische Agitation sich in letzter Zeit im Vergleich zu früher in weit maßvolleren Formen bewegte, daß sie sich von Ausschreitungen fernhielt, daß sie ihre letzten Ziele verbarg, um sich mit discutirbaren Fragen des praktischen Arbeiterwohls zu beschäftigen anfing. Hat sonach das Socialistengesetz die räumliche Ausbreitung der Socialdemokratie bisher vielleicht nicht zu hindern vermocht, so hat es doch die Wirkung gehabt, der Partei einen milderen Charakter und in ihrem äußeren Auftreten maßvollere Formen zu verleihen, und auch darin ist ein entschiedener Gewinn zu erblicken. Was sodann aber die angeblich gänzlich verfehlte Wirkung der socialpolitischen Reformgesetzgebung betrifft, so möchten wir in dieser Hinsicht doch sehr vor allzu voreiligen Urtheilen warnen. Es ist eine Thatsache, die kein unbefangener Beobachter leugnen kann, daß in den Arbeiterkreisen, auch den von der Socialdemokratie beherrschten, die Anerkennung der humanen arbeiterfreundlichen Bestrebungen und Leistungen der neuesten Reformgesetzgebung in stetem Zunahme begriffen ist; es ist in der Wahlbewegung von socialdemokratischer Seite oft genug angedeutet worden, daß man die Wohlthaten dieser Gesetzgebung und ihre menschenfreundlichen Ziele begreife und würdige; es ist den socialdemokratischen Flugblättern der deutschfreisinnigen Partei der schwerste Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie den socialpolitischen Gesetzen widersprochen hat; es ist oft genug angedeutet worden, daß die wahren Arbeiterinteressen bei einem auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft stehenden Reformfreund noch immer besser gewahrt seien als bei einem deutschfreisinnigen Manchestermann, und wir wollen abwarten, wie sich in den Stichwahlen die Socialdemokraten diesen beiden Richtungen gegenüber verhalten werden. Es hat sich sogar an verschiedenen Orten innerhalb der bisher socialdemokratisch beherrschten Arbeiterschaft eine Bewegung erhoben, die auf eine vertrauensvolle und freudige Unterstützung der socialen Politik der Regierung hinausgeht. Und diesen Erscheinungen gegenüber wagt man schon jetzt, nachdem die neuen socialpolitischen Gesetze noch kaum in Kraft getreten sind, den Vorwurf zu erheben, daß sie gänzlich verfehlt seien. Mit einem Schlag, in ein paar Wochen oder Monaten kann diese Gesetzgebung ihre wohlthätige Wirkung freilich nicht äußern. Man lasse ihr Zeit, sich praktisch zu bewähren und weiter auszubilden, und es ist uns nicht zweifelhaft, daß sie die Arbeiterschaft doch nachhaltig versöhnen und beruhigen wird.“

* **Dem Reichskanzler ist folgendes Telegramm zugegangen:**

Hadersleben, 29. October 1884.
Wahlresultat der nördlichsten deutschen Stadt, Hadersleben: 688 deutsche, 345 dänische Stimmen. Wöger, Stadtverordneter.

Die sieben Abtheilungen, in welche der **preußische Staatsrath** sich gliedert, sind genau den Geschäftszweigen der verschiedenen Ministerien nachgebildet. Die meisten Mitglieder gehören nur **einer** der sieben Abtheilungen an. In keiner, etwa diejenige für auswärtige Angelegenheiten und Heerwesen abgerechnet, herrscht eine bestimmte politische Richtung vor. Drei Abtheilungen gehören nur die beiden Nationalliberalen, v. Bennigsen und Dr. Miquel, an, diese den Abtheilungen der Finanzen, für Handel und für Verwaltung, jener den Abtheilungen für Justiz, für Handel und für Verwaltung. In zwei Abtheilungen sitzen: Dr. v. Bojanowski, der noch immer leidende Director im Auswärtigen Amt, Dr. Gneist, Frhr. v. Minnigerode, O. Kögel (für Justiz und für Cultus und Unterricht), Dr. Meyer (Göttingen), Dr. Websky, Graf Arnim-Boitzenburg und Bischof Kremenz. Wie die Verhandlungen nicht öffentliche sind, so sollen auch die Schriftstücke geheim gehalten werden. Mitglieder der einen Abtheilung können in die anderen delegirt werden. In gut informirten Berliner Kreisen ist man überzeugt, daß der Staatsrath eine sehr viel wichtigere Rolle zu spielen berufen sein werde, als vielfach, besonders von fortschrittlicher Seite, angenommen wurde.

* Ueber die **Friedrichsruher Unterredung** des Fürsten **Bismarck** mit **Hamburger Kaufleuten** über Westafrika hat am vorigen Sonntag Herr **Wörmann** in einer Wählerversammlung Mittheilungen gemacht, die gerade jetzt, wo die Dampfersubvention wieder auf der Tagesordnung steht, von besonderem Interesse sind. Herrn Wörmann war von gegnerischer Seite der Vorwurf gemacht, er sei nach Friedrichsruh gegangen, um sich dort eine Subvention für seine westafrikanische Dampferlinie zu erbitten. Diesen Vorwurf wies nun Herr Wörmann zurück, indem er Folgendes über seinen Besuch in Friedrichsruh erzählte:

„Der Fürst Bismarck hat mich zu sich berufen, weil er Auskunft haben wollte über gewisse afrikanische Verhältnisse. Um diese gewünschte Auskunft zu ertheilen, bin ich nach Friedrichsruh gegangen, nicht aber, um eine Beihülfe zu erbitten. Bei dieser Gelegenheit kam allerdings auch die Dampfersubvention zur Besprechung und ich erlaubte mir darauf hinzuweisen, daß eine Dampferlinie nach dem tropischen Westafrika schwer zu verbinden sei mit einer Linie nach Angra Pequena und nach dem Cap, da die Leute in Angra Pequena und am Cap wenig Vortheil von einer Verbindung haben würden, welche die Orte der tropischen Küste Westafrikas in langsamer Fahrt anliefe. Als der Fürst mich gefragt, welche Linie ich für Westafrika für passend hielte, antwortete ich, einstweilen noch keine subventionirte Linie. (Allseitiger, lebhafter Beifall.) Meine Collegen, die mit in jener Unterredung zugegen waren, haben mir in dieser Hinsicht völlig beigestimmt. In den deutschen Zeitungen, meine Herren, lesen Sie von einem merkwürdigen Plane für die Dampfersubvention, von einer Linie nach dem tropischen Westafrika ist aber nicht darin die Rede. Als man mich fragte, wie es komme, daß ein Brief von jenen Gegenden so erheblich länger als nöthig unterwegs sei, erwiderte ich, wenn man verlange, daß Briefe an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten abgeschickt würden, so werde auf einen geäußerten derartigen Wunsch meine Firma schon eine Offerte machen.“

* Man schreibt der „**Norddeutschen Allgemeinen Zeitung**“ aus **Braunschweig**:

Schon am Sonntag begannen Mittheilungen über das Testament des **Herzogs** in das Publicum zu dringen. Heute bin ich im Stande, Ihnen Folgendes darüber zu schreiben, und ich habe Grund, meine Nachrichten, so seltsam sie klingen, für genau zu halten. Das ganze Testament steht, von der Hand Sr. Hoheit selbst geschrieben und ohne irgend welche gerichtliche Beglaubigung, offenbar auch ohne Rechtsbeistand verfaßt, auf einem gewöhnlichen Octavbriefbogen. Der Wortlaut des Schriftstücks ist ungefähr folgender:

Ich, Wilhelm, Herzog von Braunschweig zc., vermache Sr. Königl. Hoheit dem **Herzoge von Cumberland** meine Schlösser im Herzogthum Braunschweig und zu Hietzing, sowie mein gesammtes Baarvermögen;

2) Sr. Majestät dem **König Albert von Sachsen** meine Allodialgüter in Schlesien;

3) der **Frau v. Hodenberg** 50,000 Thaler, dem Sohne — hier ist die erste Seite des Briefbogens zu Ende, die zweite Seite ist leer, dann geht es auf der dritten Seite weiter —;

4) dem Kammerpräsidenten **v. Hantelmann** 20,000 Thlr.,

5) den beiden Kammerdienern, **Hanke** und **Beiturri**; jedem 10,000 Thlr.

SLUB
Wir führen Wissen.